

Familientherapie Marte Meo (nach Maria Aarts)

1. Leistungskategorie

Videogestützte Begleitung durch Fachkräfte in Familien, Pflegefamilien, Adoptivfamilien, aber auch in Schulen und Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen.

Diagnose zum Entwicklungsstand betreuter Menschen zur gezielten Förderung bzw. sinnvoller Begleitung (Familie, Kindergarten, Schule, Heime usw.)

2. Platzzahl/Größe der Betreuungseinheiten

2.1. Betreuungsform

Marte Meo ist eine videogesteuerte Methode, die eine genaue Verhaltensanalyse der problematisierten Person erstellt und mit den Eltern mit Hilfe der Videoaufnahmen Schritt für Schritt erarbeitet, wie ihr Kind Verhalten entwickeln kann, um z.B. „gute“ soziale Kontakte oder zu knüpfen, ein angemessenes Lernverhalten zu haben.

Bei der Arbeit mit den Eltern werden deren spezielle Fähigkeiten und Möglichkeiten berücksichtigt und passgenau zur Entwicklung von z.B. im Sozialverhalten erwünschten neuen Fähigkeiten der Kinder eingesetzt.

Die Methode wendet sich an alle Eltern, die einen Hilfebedarf bezüglich eines schwierigen Kindes haben, egal welchen Alters.

3. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeiter/Qualitätsentwicklung

3.1. Betreuungsdichte

Falls nichts anderes vereinbart wird, besteht ein durchzuführendes Marte Meo-Training aus 10 Sitzungsschritten, die jeweils aus Aufnahme, Analyse und Auswertungsgespräch besteht im Umfang von zusammen 50 Fachleistungsstunden (siehe Punkt 9)

3.2. Qualifikation der Mitarbeiter

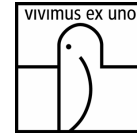
Fachkräfte mit abgeschlossener lizenzierte Marte Meo Trainer-, Therapie oder Supervisoren-Ausbildung.

3.3. Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A 6.1. Marte Meo	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 5



- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

4. Rechtliche Grundlage

§ 27 SGB VIII

4.1. Aufnahmeverfahren und Hilfestellung

In der Regel werden 10 Sitzungen vereinbart, dabei ist folgender Ablauf eingeschlossen:

- bei Anmeldung Informationsgespräch / Einführungsgespräch
- 10 Sitzungen in den Familien mit 14-tägigen Aufnahmetermen und Analyse- und Auswertungsgesprächen. Es kann Sinn machen, bei schwach begabten Eltern dichter zu arbeiten.
- wenn möglich Einbindung von Kindertagesstätten und Schule
- in jedem Einzelfall Nachbereitung und fallbezogene Supervision
- bei Bedarf: Überprüfung der Methodenauswahl und andere Hilfsangebote prüfen und ggf. mit einbeziehen.

5. Zielgruppe

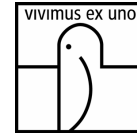
5.1 Familien

- Unterstützung der Eltern bei Lenkung und Leitung
- Informationen für die Eltern zur Förderung und positiven Begleitung der kindlichen Entwicklung (seelisch, geistig, sozial)
- Schrei- und Heulbabys, „Frühchen“
- Kinder mit Essproblemen, Schlafproblemen
- Kinder mit psychosomatischen Beschwerden
- Kinder mit Aufmerksamkeitsproblematik (ADHS/ADS) oder hyperaktive Kinder
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Aggression, soziale Isoliertheit)
- Kinder mit Autismus oder Asperger Syndrom (AS)
- Kinder mit Empfehlungen für Förderung nach Untersuchungen eines SPZ
- Kinder mit Down-Syndrom

5.2 Pflege- und Adoptionsfamilien

- Kennenlernen des Kindes, Persönlichkeit und Entwicklungsstand
- die Entwicklung des Kindes positiv anstoßen und positiv begleiten
- Erlangen von elterlicher Sicherheit im Umgang mit dem Kind
- Aufbau von Urvertrauen und Bindungsfähigkeit
- Vorbereitung der Pflegefamilie auf das neue Kind
- Begleitung eines Kindes in die neue Familie
- MarteMeo Informationsabende für Pflegeeltern

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A 6.1. Marte Meo	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 5



Diagnostische und beratende MarteMeo Leistungen werden je nach Bedarf genutzt. Sie können auch von weiteren Institutionen wie Kindertagesstätten, Horten oder Schulen angefragt werden, um Hilfe im Umgang mit verhaltensauffälligen Kinder zu erhalten.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Alltag/Setting/Umfang der Betreuung

Falls nichts anderes vereinbart wird, besteht ein komplettes Marte Meo-Paket aus 10 Sitzungsschritten, die jeweils aus Aufnahme-, Analyse- und Auswertungsgespräch bestehen:

Einführungsgespräch

- Vorstellung der Methode
- Feststellung des Hilfebedarfs
- Abklärung der am Prozess beteiligten Personen
- Erstellen eines Familienprogramms
- Absprechen der 1. Aufnahme

Videoaufnahmen

- individuell an der Hilfefrage orientierte Familienszenen
- Analyse
- in der Analyse der Filmaufnahmen erarbeitet der Trainer (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Marte Meo-Team/Supervisor) die Feedbackschritte für die Eltern.

Feedbacksitzungen

Jetzt werden ausgewählte Sequenzen von Filmaufnahmen gemeinsam mit den Eltern angesehen und besprochen, mit deren Hilfe den Eltern wichtige Marte Meo-Information vermittelt werden können. Dabei wird ganz kleinschrittig vorgegangen und mit Hilfe von Zeitlupe und Standbild wird das Augenmerk auf ansonsten nicht wahrgenommene Interaktionsbestandteile gerichtet.

6.2. Individuelle Förderung

- bei Bedarf Stellungnahme und Austausch mit der fallführenden Fachkraft oder auch deren längerfristige Begleitung zum intensiven Training bei benachteiligten Familien (z.B. 1 x / Monat)
- bei Bedarf Vorstellung der in der Arbeit mit den Eltern für das Kind als wirksam erkannten Marte-Meo – Elemente im Helfersystem zur Abstimmung eines einheitlich entwicklungsförderlichen Umgangs mit dem betreffenden Kind.

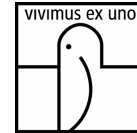
Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

6.3. Eltern/Familienarbeit

- Erkennen und Nutzen der positiven Ressourcen aller Familienmitglieder
- Eltern lernen, den Initiativen der Kinder zu folgen, positiv zu leiten

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A 6.1. Marte Meo	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 5

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A 6.1–MARTEMEMO



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

- das Benennen von Handlungen, Gefühlen und sozialen Situationen

6.4. Psychologische Grundleistungen
entfällt

6.5. Schulische und berufliche Förderung
entfällt

7. Versorgungsbereich
entfällt

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen
entfällt

7.2. Räumlichkeiten
Büro- und Beratungsräume in den ambulanten Büros, technische Ausstattung mit Fernseher, Kamera, DVD-Recorder,

8. Individuelle Zusatzleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten Hilfeangeboten der Regionalen Jugendhilfe möglich wie z.B.:

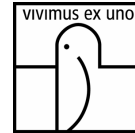
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Unterstützende Familienhilfe (UFH)
- Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elternt raining
- Soziale Gruppenarbeit
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie Individualpädagogische Maßnahmen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A 6.1. Marte Meo	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 5

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A 6.1-MARTEMEMO



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

9. Kosten

Ein komplettes **Standard-Marte Meo-Training** einschließlich Vor- und Nachbereitung umfasst 50 Stunden. Jede Einheit mit 5 Fachleistungsstunden besteht aus Filmaufnahme mit Analyse und Auswertung in der Familie sowie Anleitung der Eltern.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden.

Die Höhe der Entgeltsätze ist der jeweils gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A 6.1. Marte Meo	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 5 von 5